

nach Maßgabe des § 13 der Landtags-Ordnung selten der Vertreter der Staatsregierung nicht widersprochen wird.

(Widerspruch erfolgt nicht.)

Ich bitte nun, die Registrate vorzutragen.

(Nr. 608.) Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über das königl. Decret Nr. 34, den Stand der wegen Verunreinigung fließender Wässer angestellten Erörterungen betr.

Präsident von Zehmen: Wird noch heute gedruckt und vertheilt und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 609.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 21. März, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 47, den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Ronneburg nach Meuselwitz betr.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 610.) Desgleichen, Wahl dreier Mitglieder und deren Stellvertreter zur Besetzung des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Ständische Schrift ist zu verfassen.

(Nr. 611.) Desgleichen, Schlußberathung über die Differenzpunkte bei den Eisenbahnpetitionen betr.

Präsident von Zehmen: Das Vereinigungsverfahren hat stattgefunden. Die Berichterstattung darüber steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 612.) Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 47, den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Ronneburg nach Meuselwitz betr.

Präsident von Zehmen: Wird noch heute gedruckt, vertheilt und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 613.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 21. März, Schlußberathung über die Petition des zc. Wunderlich in Niederolbersdorf, Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere betr.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 614.) Desgleichen über das Vereinigungsverfahren wegen Cap. 44 des Staatshaushaltsetats.

Präsident von Zehmen: Die Zweite Kammer hat die im Vereinigungsverfahren getroffene Vereinbarung zum Beschluß erhoben.

(Nr. 615.) Desgleichen, Vereinigungsverfahren bei Cap. 69 des Staatshaushaltsetats betr.

(Nr. 616.) Desgleichen über Cap. 92 des Staatshaushaltsetats.

Präsident von Zehmen: Bei beiden Nummern ist die Zweite Kammer der im Vereinigungsverfahren getroffenen Vereinbarung, beziehentlich dem Beschlusse der Ersten Kammer beigetreten.

(Nr. 617.) Desgleichen über das königl. Decret Nr. 29, Secundärbahnen betr.

Präsident von Zehmen: In Bezug auf die Linke Seithalu-Lausitz-Beipzig ist die Differenz durch den Beitritt der Ersten Kammer erledigt; im Uebrigen ist die Zweite Kammer bei ihren Beschlüssen stehen geblieben und daher eine Vereinigung nicht erfolgt.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi wegen Amtsangelegenheiten.

Ehe wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, wird uns Herr von Ferber noch eine Ständische Schrift vortragen, das Decret Nr. 38, „Ermietung eines Hauses in Berlin für den Gebrauch der Bevollmächtigten zum Bundesrath und der Gesandtschaft betreffend“.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 20.)

(Freiherr von Ferber verliest die Ständische Schrift.)

Freiherr von Ferber: Diese Ständische Schrift hat in der Zweiten Kammer ausgelegen.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand Etwas zu erinnern hat, so erkläre ich die Ständische Schrift für dießseits genehmigt und wird sie nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, zu der wir nunmehr übergehen, ist: „Mündlicher Bericht über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff der eingegangenen Eisenbahnpetitionen.“*)

Referent Herr Vicepräsident Hempel

Referent Vicepräsident Landesältester Hempel: Wie Ihnen in der Sitzung am letzten Montag vortragen worden ist, sind im gegenwärtigen Landtag 29 Petitionen um Erbauung neuer Eisenbahnen eingegangen, sowie eine Anzahl Petitionen um Errichtung von Haltestellen, Einrichtung von Güterexpeditionen und um sonstige Verbesserungen der Bahnhöfe an den verschiedenen Orten. Die Zweite Kammer hat beschlossen, alle diese Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, mit Ausschluß von vier Petitionen; diese betrafen die Bahnprojecte Cunewalde-Böbau, Berthelsdorf-Eppendorf und das Müglitzthal, sowie eine Petition um Errichtung einer Haltestelle zu Paunsdorf, welche letzteren vier Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen worden sind. Ihre zweite Deputation hat Ihnen aus den im Bericht hierüber enthaltenen Gründen vorgeschlagen, auch diese letzteren Petitionen lediglich zur Kenntnißnahme der Regierung zu überweisen; die Zweite Kammer ist jedoch bei ihren

*) M. II. R. 2. Bd. S. 1083 ff., 1116 ff., 1355 ff.
M. I. R. 1. Bd. S. 545 ff.